

Gegen kommunale Verpackungssteuern

Positionspapier

Auf einen Blick

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg begrüßt kommunale Initiativen, die auf die Vermeidung und Reduzierung von Verpackungsmüll abzielen. Umweltfreundliche Verpackungen sowie der Einsatz von Mehrwegalternativen stellen dabei sinnvolle Lösungsansätze dar. Deren Mehrwert verdeutlicht die IHK seit jeher, beispielsweise in Form von Webinaren oder Kooperationen mit Anbietern von Mehrwegsystemen.

Die Einführung kommunaler Verpackungssteuern kann jedoch – insbesondere bei mangelnder Abstimmung mit bestehenden Umweltmaßnahmen – zu erheblichen Belastungen für die regionale Wirtschaft führen. Einzelaspekte einer solchen Steuer deuten darauf hin, dass hier ein unverhältnismäßiger Aufwand auf eine mangelnde Zielerreichung trifft. Die IHK lehnt die Einführung kommunaler Verpackungssteuern daher aus mehreren Gründen ab.

1. Unnötige zusätzliche Belastung für Unternehmen

Dort wo zusätzliche Steuern auf kommunaler Ebene eingeführt werden, leiden darunter im Detail wieder Unternehmen in den Branchen, die durch die aktuellen Krisen schon genug belastet sind. Das gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass ab 2025 ein Großteil der Einwegverpackungen durch das Einwegkunststofffondsgesetz bundesweit mit weiteren Abgaben stärker belastet werden. Dem Gesetzgeber geht es dabei gezielt um die Reduktion der To-Go-Lebensmittelbehälter, Tüten und Folienverpackungen, Getränkebehälter. Das Bundesgesetz betrifft alle Standorte und greift an der richtigen Stelle ein. Nämlich bei der Herstellung der Verpackung, die vermieden werden soll und nicht am Ende bei ihrer Benutzung. Diese Abgaben wiederum landen in einem Fonds, der Kommunen Gelder zur Müllbeseitigung zur Verfügung stellt.

Die Doppelbelastung für Unternehmen ist vor diesem Hintergrund nicht hinnehmbar.

2. Bürokratieaufbau statt -abbau

Trotz aller Beteuerungen der Politik für Bürokratieabbau, nehmen die bürokratischen Belastungen immer weiter zu. Sowohl für die Wirtschaft als auch für die Kommunen. Europäische, bundesdeutsche und baden-württembergische Vorschriften wachsen nicht nur in ihrer Anzahl, sondern auch in ihrer Komplexität und führen wiederum zu Ausführungsvorschriften, Verwaltungserlassen, widersprüchlichen Gerichtsurteilen und rechtlichen Unsicherheiten.

Stimme der Wirtschaft



Die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer ist zwar verfassungsgemäß, aber unzweckmäßig. Die Vermeidung von Müll hat sich am Beispiel von Tübingen nicht bestätigt. Dass die Produkte für den Kunden teurer geworden sind und die Unternehmen mehr Aufwand haben, ist unumstritten!

*Michael Steiger
Vizepräsident und Vorsitzender
des IHK-Tourismusausschusses*

Die Umsetzung einer kommunalen Verpackungssteuer führt zu einer Insellösung mit ganz erheblichem bürokratischen Zusatzaufwand für die Unternehmen und bezieht sich ausschließlich auf eine bestimmte Kommune.

Im Zuge des dringend erforderlichen Bürokratieabbaus sollten insbesondere Kommunen darauf bedacht sein, einen regulatorischen Flickenteppich zu vermeiden. Jede neue Regelung bindet Personal und löst – gerade bei der Verpackungssteuer mit den verschiedenen zu beachtenden Typisierungen und Varianten – organisatorischen Aufwand aus, der angesichts immer größerer Personalengpässe kaum zu rechtfertigen ist. Darüber hinaus ist der organisatorische und personelle Aufwand bei den Kommunen bei Regelungen in der Art der Verpackungssteuer in ihrer Komplexität zu hoch, um aus Überschüssen die gewünschten Mittel in die Stadtkasse zu bringen. Ein solcher regulatorischer Flickenteppich kann im Übrigen dazu beitragen, dass Betriebe auch in andere Kommunen abwandern.

3. Mangelnde Steuerungswirkung

Wissenschaftliche Untersuchungen – auch zur Situation in Tübingen – haben gezeigt, dass die Einführung einer Verpackungssteuer nicht automatisch mit einer signifikanten Verringerung des Abfallaufkommens einhergeht¹. Das Verbraucherverhalten wird von unterschiedlichen Faktoren und erlernten Verhaltensweisen bestimmt.

Studien belegen zudem, dass Mehrwegsysteme oft mit höherem Ressourcen- und Energieverbrauch verbunden sind und gerade bei geringen Umlaufzahlen nicht pauschal eine bessere ökologische Wirkung entfalten. Sie sind nicht für alle Produktgruppen gleichermaßen geeignet. Eine einseitige Belastung von Einwegsystemen sollte daher unterbleiben. Stattdessen sollten Anreize für Innovationen und nachhaltige Verbesserungen in beiden Bereichen gesetzt werden, etwa für nachhaltige Verpackungsmaterialien.

4. Überzogene Verpackungsregulierungen

Mittelfristig wird das Verpackungsrecht, bisher geprägt durch das deutsche Verpackungsgesetz, stärker auf EU-Ebene vereinheitlicht. Dazu wurde Anfang des Jahres eine sehr umfangreiche EU-Verpackungsverordnung verabschiedet. Diese wird das bisher schon komplizierte Verpackungsrecht ab voraussichtlich Mitte 2026 mit einer Vielzahl weiterer Berichts-, Nachweis-, Informations- und Quotenpflichten verschärfen. Insbesondere droht die Unterscheidung zwischen Verpackungsabfällen in Privathaushalten und in größeren Gewerbebetrieben wegzufallen, die sich in Deutschland alles in allem bewährt hat. Damit kommen auf Unternehmen neue Kosten und bürokratische Pflichten zu. Parallel dazu wären eigenständige kommunale Verpackungsregelungen eine zusätzliche Belastung und damit der falsche Weg.

Ihr IHK-Kontakt zum Thema:

Daniela Hermann ☎ 07721 922 -136 @ hermann@vs.ihk.de

Hinweis



¹ Vergleiche unter anderem Moderau, Stefan: [University of Tuebingen - Taxing Away the Takeout Trash? Evidence from a Local Packaging Tax in Germany](#) (zuletzt abgerufen am 10.06.2025)

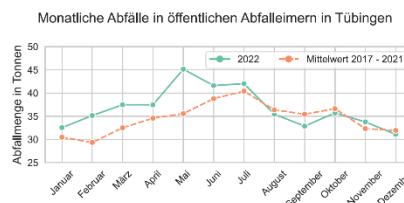


Abbildung 1: Quelle: Stefan Moderau (Uni Tübingen) auf Basis von Daten der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen.

5. Preiserhöhung und Konsumentenverhalten

Verpackungssteuern führen im Regelfall zu einer – gemessen am Produktwert – signifikanten Mehrbelastung der Konsumenten. Diese zusätzlichen Kosten können dazu führen, dass sich viele Konsumenten überlegen, ob sie das Produkt überhaupt kaufen möchten und es sich noch leisten können. Erkennbarer Umsatzrückgang können die Folge sein, der margenschwache Unternehmen über das erträgliche Maß hinaus belastet.

Alternativ sind bei gängigen Produkten und örtlichen Alternativen Verlagerungs- und Abwanderungseffekte in benachbarte Kommunen denkbar. Daneben kann bei einigen Verbrauchern der Eindruck entstehen, dass die kommunale Abfallbeseitigung über die Steuer schon bezahlt wurde und eine eigene sachgerechte Entsorgung daher nicht mehr nötig ist.

Hinweis



Die Positionierung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg lehnt sich an die Positionen der IHK Nordschwarzwald und IHK Südlicher Oberrhein an. Diese Positionierung ergänzt die Position der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg „Wege zu einer nachhaltigen Wirtschaftsregulatorik: Das Beispiel Verpackungen“, die am 06.12.2023 von der IHK-Vollversammlung beschlossen wurde.

Fazit



- *Die Einführung kommunaler Verpackungssteuern ist verfassungsgemäß, jedoch unzweckmäßig.*
- *Neben der Zusatz- und Mehrfachbelastung der Unternehmen befördert sie Wettbewerbsverzerrungen.*
- *Daher handelt es sich eher um wirtschaftsschädliche Symbolpolitik als um eine sinnvolle Umweltmaßnahme.*
- *Bei der Verfolgung umweltpolitischer Ziele sollten Kommunen zunächst alternative Instrumente in Betracht ziehen.*

Ihr IHK-Kontakt zum Thema:

Daniela Hermann  07721 922 -136  hermann@vs.ihk.de